

's BLÄTTLE

*Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!*

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



51. Jahrgang, Nummer 45

Donnerstag, 5. November 2020

Einzelpreis 0,70 €

 **BAD BOLL**
Gesundheit & Kultur

Bauern- markt

mit
Markt-Café

Frische Produkte,
direkt vom
Erzeuger!

**Rathausplatz
jeden Donnerstag
15.30 - 17.30 Uhr**

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	9
Gemeinde Bad Boll	11
Gemeinde Dürnau	22
Gemeinde Gammelshausen	25
Gemeinde Hattenhofen	26
Gemeinde Zell u. A.	31

Amtliche Bekanntmachungen

Mit der Verschärfung der Maßnahmen und der entsprechenden Anpassung der Corona-Verordnung des Landes reagiert die Landesregierung auf die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens in Baden-Württemberg. Die Regelungen treten zum 2. November 2020 in Kraft und gelten befristet bis 30. November 2020.

TREFFEN ÖFFENTLICH UND PRIVAT

Im öffentlichen Raum dürfen nur noch zehn Personen zusammenkommen. Diese Personen dürfen aus nicht mehr als zwei Haushalten stammen. Davon ausgenommen sind Ehegatten, Lebenspartner (eingetragene Lebenspartnerschaft), Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und Verwandte in direkter Linie. Dabei dürfen es aber ebenfalls insgesamt nicht mehr als zehn Personen sein. Öffentlicher Raum betrifft alle öffentlich zugänglichen Straßen, Plätze, Wege, Parks, Wälder, anmietbaren Veranstaltungsräume, Eventlocations und andere für jedermann zugänglichen Flächen. Die Regelung gilt unabhängig davon, ob man zu Fuß mit dem Fahrrad, im Auto oder auf dem Pferd unterwegs ist.

Zum privaten Raum gehören Wohnungen, Wohngruppen in Einrichtungen und besondere Wohnformen, wie etwa betreutes Wohnen und andere nicht für die Allgemeinheit zugängliche und privat genutzte Flächen und Gebäude wie etwa Schrebergärten, Garagen, Hallen, Stücker, Dachböden oder Keller. Hier dürfen nur noch zehn Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten zusammenkommen. Wenn mehr als zehn Personen in einem Haushalt leben, gilt diese Beschränkung selbstverständlich nicht. Es dürfen dann aber keine weiteren Personen aus einem zweiten Haushalt hinzukommen. Davon ausgenommen sind Ehegatten, Lebenspartner (eingetragene Lebenspartnerschaft), Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und Verwandte in direkter Linie. Dabei dürfen es aber ebenfalls insgesamt nicht mehr als zehn Personen sein. Haushalt bedeutet eine abgeschlossene Wohneinheit wie etwa eine Wohnung, Wohngemeinschaft, Wohngruppe oder ein Einfamilienhaus. Verwandt in direkter Linie bedeutet: Großeltern, Eltern und Kinder. Nicht eingeschlossen sind Geschwister, Onkel und Tanten sowie Nichten und Neffen. Unter Ansammlungen ist das bewusste Zusammentreffen verschiedener Personen unabhängig vom jeweiligen Zweck zu verstehen.

ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind grundsätzlich nicht mehr erlaubt. Das betrifft Jahrmärkte, Kirchweihen, Straßenfeste, Kerwe, Hocketse und ähnliche Feste. Dazu zählen auch Tanzveranstaltungen, Tanzaufführungen, Tanzunterricht und Tanz-

proben. Außerdem Amateurmusikveranstaltungen und Amateurtheater. Weiterhin möglich sind Veranstaltungen bei Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und Aussegnungen, Beisetzungen und Beerdigungen.

PRIVATE VERANSTALTUNGEN

Private Feiern und Veranstaltungen sind nur noch stark eingeschränkt erlaubt. Im privaten und öffentlichen Raum dürfen nur noch zehn Personen zusammenkommen. Diese Personen dürfen aus nicht mehr als zwei Haushalten stammen. Davon ausgenommen sind Ehegatten, Lebenspartner (eingetragene Lebenspartnerschaft), Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und Verwandte in direkter Linie also Großeltern, Eltern und Kinder. Dabei dürfen es aber ebenfalls insgesamt nicht mehr als zehn Personen sein. Eine private Veranstaltung wäre beispielsweise eine Geburtstags- oder Familienfeier, Hochzeitsfeiern, private Krabbelgruppen, eine Party oder auch eine private Verkaufsveranstaltung (Tupperparty und ähnliches). Hier gelten die Regelungen der oben genannten Beschränkungen auf maximal zehn Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten mit den entsprechenden oben genannten Ausnahmen.

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Kulturelle Veranstaltungen sind bis Ende November nicht mehr möglich. Kulturelle Einrichtungen müssen schließen. Davon betroffen sind:

- Theater
- Opernhäuser
- Konzerthäuser
- Musicaltheater
- Kinos
- Museen

Autokinos, Archive sowie öffentliche und akademische Bibliotheken dürfen unter Hygieneauflagen und Einhaltung der AHA+L-Regeln weiter öffnen. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen dürfen weiter unter den Auflagen der Corona-Verordnung über den Betrieb von Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen offen bleiben.

MUSIKVEREINE/CHÖRE

Musikvereine und Chöre sowie alle anderen Sparten der Breitenkultur dürfen keine Veranstaltungen oder Proben durchführen.

SPORT UND SPORTKURSE

Öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich anderer Einrichtungen wie Fitnessstudios, Yogastudios und Tanzschulen müssen schließen. Ausgenommen ist die Nutzung für den Spitzen- und Profisport, dienstliche Zwecke (etwa Polizei und Feuerwehren) sowie der Schulsport und Studienbetrieb (Hochschulen). Bolzplätze dürfen nur für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts genutzt werden. Öffentliche und private Sportanlagen oder Sportstätten können zudem im Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts genutzt werden.

SCHWIMMBÄDER, SAUNEN, THERME

Schwimm- und Hallenbäder dürfen nur noch für den Spitzen- und Profisport sowie den Schulunterricht und Studienbetrieb (Hochschulen) genutzt werden. Thermal und Spaßbäder sowie Badeseen und Saunen müssen schließen.

GASTRONOMIE

Restaurants, Gaststätten, Bars, Kneipen, Imbisse, Cafés und andere gastgewerbliche Einrichtungen müssen schließen. Dazu zählen auch Shisha-Bars. Weiterhin erlaubt ist der Verkauf über die Theke für den Verzehr außer Haus sowie Abhol- und Lieferdienste. Dabei dürfen auch vor der Lokalität keine Tische, Stehtische oder Tresen

für den Verzehr vor Ort aufgestellt und genutzt werden. Metzgereien, Bäckereien, Eisdiele, Feinkostläden usw. dürfen ebenfalls nur noch Speisen zur Mitnahme sowie Abhol- und Lieferdienste anbieten. Ein Verzehr vor Ort an Tischen, Stehtischen oder Tresen ist auch hier nicht erlaubt.

DIENSTLEISTUNGEN

Dienstleistungen, die nicht für den alltäglichen Bedarf unabdingbar sind, müssen schließen.

- Kosmetikstudios
- Nagelstudios
- Kosmetische Fußpflege
- Massagestudios (mit Ausnahme von medizinisch verordneten Behandlungen)
- Tattoo- und Piercingstudios

Davon ausgenommen sind Sonnenstudios, Friseurbetriebe und Barbershops. Diese dürfen dann aber keine der oben genannten Dienstleistungen anbieten. Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio-, Ergo oder Logotherapien dürfen weiter angeboten werden. Medizinisch notwendige Fußpflege und Podologie darf auch ohne ärztliche Verordnung weiter angeboten werden.

EINZELHANDEL

Der Einzelhandel kann – anders als im Frühjahr – weiter geöffnet bleiben. Um das Infektionsrisiko beim Einkaufen aber weiter zu senken, gelten auch hier unverändert Maskenpflicht und Abstandsregeln. Neu ist, dass sich pro zehn Quadratmeter Verkaufsfläche nur ein Kunde bzw. eine Kundin aufhalten darf. Bei Geschäften, mit weniger Verkaufsfläche ist nur ein Kunde bzw. eine Kundin erlaubt. Einzelne begleitungsbedürftige Personen, wie etwa kleine Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sowie Assistenten oder sonstige Begleitpersonen von Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Einschränkung, sind nicht als Kunde anzusehen, wenn anderenfalls aufgrund der zulässigen Höchstkundenzahl gerade in kleineren Geschäften nur ein Betreten des Betriebs unter Verletzung der Aufsichtspflicht möglich wäre.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)

Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonntag und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonntag und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9 Uhr bis 19 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 Uhr bis 22 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonntag und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.

Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonntag und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
0711 7877766 (Landkreis Göppingen)
0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV, <http://www.kzvbw.de/site/>

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde)
 Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
 Katzenschutz Donzdorf (Katzen)
 Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
 Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst)
 Montag bis Sonntag 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

**Notdienst von Samstag, 7. November 2020, ab 8.00 Uhr
 bis Montag, 9. November 2020, 8.00 Uhr**

Dr. Barbara Müller
 Boßlerstraße 15
 73092 Heiningen
 Telefon 07161 4885
 nach telefonischer Vereinbarung

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 7. November 2020

Apothekenebenhausen
 Karlsbader Straße 2
 73035 GP-Jebenhausen
 Telefon 07161 4795

Sonntag, 8. November 2020

Stadt-Apothekene Weilheim
 Schulstraße 2
 73235 Weilheim/Teck
 Telefon 07023 740047

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112
 Krankentransport Telefon 19222

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
 Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
 Elektro-Notdienst Telefon 07161 500506
 Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 07161 77677
 Kabel Baden-Württemberg Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege
 Hauswirtschaftliche Versorgung
 Familienpflege
 Nachbarschaftshilfe
 Alltagshilfen
 Essen daheim
 Seniorenbetreuung
 Beratung



Diakonie
Sozialstation

Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

**Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
 Samstag, 7. November und Sonntag, 8. November 2020**
 Sr. Ulrike Orlepp, Sr. Ann-Kathrin Ludwig,
 Sr. Alessandra Troccola,
 Fachhauswirtschaftlerin Claudia Rasch-Rieker

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.
 Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
 Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
 Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
 Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de



Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst
Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

◆ Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	9. 11. 20	9. 11. 20	5. 11. 20 12. 11. 20
Hattenhofen Zell u. A.	11. 11. 20	11. 11. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		9. 11. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden	5. 11. 20	10. 11. 20	
Dürnau		16. 11. 20	
Gammelshausen	1. 12. 20		
Hattenhofen Zell u. A.	2. 12. 20	9. 11. 20	

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen Maskenpflicht auf allen Wertstoffzentren

Der AWB verschärft ab Montag, 2. November 2020 die Sicherheitsvorkehrungen auf den Wertstoffzentren.

Aufgrund wieder steigender Infektionszahlen mit dem Coronavirus werden die Sicherheitsvorschriften auf den Wertstoffzentren des Landkreises erhöht. Bislang war für Anlieferer lediglich das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m einzuhalten, was trotz Ermahnung allerdings nicht immer von allen Personen beachtet wurde.

Das Tragen von Alltagsmasken war bisher nur für das Betreuungspersonal vorgeschrieben. Künftig müssen auch Kundinnen und Kunden sowie Personal der Entsorgungsfirmen auf den Plätzen Alltagsmasken tragen, sobald sie die Hoffläche befahren. An den Zufahrten zu den Plätzen weisen entsprechende Beschilderungen auf die Maskenpflicht hin. Personen ohne Maske müssen im Fahrzeug bleiben und dürfen zum Abladen nicht aussteigen.

Diese Regelung gilt vorerst für die Wertstoffzentren. Über eine Maskenpflicht auf den von den Gemeinden im Auftrag des Landkreises betriebenen kleineren Wertstoffhöfen entscheiden die jeweilige Gemeinden.

Änderungswunsch für 2021 bei Müllabholung oder Tonnengröße

Wer zum 1. Januar 2021 auf einen anderen Abholturnus umsteigen oder eine andere Tonnengröße nutzen möchte, sollte jetzt handeln.

Wechsel von der 14-täglichen auf die 4-wöchentliche Tonnenleerung ab 1. Januar 2021

Die Abfallgebührenbescheide werden zum Jahreswechsel 2020/2021 erstellt und Anfang des neuen Jahres versandt. Damit die niedrigeren Gebühren im neuen Bescheid berücksichtigt und die passende Gebührenmarke verschickt werden können, sollte der Änderungswunsch spätestens am **20. November 2020 schriftlich (per Brief, per Fax, per E-Mail) beim AWB** vorliegen.

Wechsel von der 4-wöchentlichen auf die 14-tägliche Tonnenleerung oder Wechsel der Behältergröße ab 1. Januar 2021

Bei Umstieg von der 4-wöchentlichen auf die 14-tägliche Leerung oder Wechsel der Behältergröße kann die aktuelle Gebührenmarke 2020 im Rathaus oder beim Abfallwirtschaftsbetrieb umgetauscht werden. Damit die Restmülltonne ab Januar 2021 wie gewünscht geleert wird, sollte dies bis **Ende Dezember 2020** erledigt werden.

Fragen? Die Gebührenveranlagung ist über die Telefonnummer 07161 202-8888 oder per E-Mail gebuehren@awb-gp.de erreichbar.

- 2.6 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
- 2.7 Änderung der Verbandssatzung
- 2.8 Übersicht über die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden und mit sonstigen Partnern
3. Bekanntgaben, Anregungen und Verschiedenes

Jochen Reutter
Verbandsvorsitzender



**Volkshochschule
Raum Bad Boll/Voralb**

Absage sämtlicher vhs-Kurse und -Veranstaltungen ab dem 2. November 2020 bis auf Weiteres

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus bleiben Veranstaltungen der vhs Raum Bad Boll/Voralb (Einzelveranstaltungen und Kurse)

ab dem 2. November 2020 bis auf Weiteres abgesagt.

Wir bedauern diese Situation und bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Aber es gilt die Gesundheit aller zu schützen und eine Ausbreitung des Virus möglichst einzudämmen.

Sobald eine Kursaufnahme in diesem Semester von unserer Seite aus wieder möglich ist, melden wir uns bei Ihnen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund

Ihr Team der vhs Raum Bad Boll/Voralb



Sonstige Mitteilungen



Familientreff am AlbTrauf



Hallo ihr Lieben,
nun steht es fest, die neuen Corona-Regeln gelten ab Montag, den 2. November 2020 bis vorerst Ende November. Diese Regeln bestimmen auch unsere Arbeit und Angebote. Wir müssen erneut schließen.



In eigener Sache

**EINLADUNG zur Sitzung des Verwaltungsrates
am Montag, 9. November 2020, um 14.00 Uhr
im Bürgerhaus der Gemeinde Aichelberg, Steigstraße 19,
großer Saal**

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorberatung Verbandsversammlung
 - 2.1 Sachstandsbericht NI-Region
 - 2.2 Förderantrag „Flächengewinnen durch Innenentwicklung 2020“
 - 2.3 Förderantrag „Beispielhafte Projekte für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung – Unser Obst – Unsere Vielfalt“
 - 2.4 Feststellung Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2019
 - 2.5 Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO für das Haushaltsjahr 2019

Treffen sind nur noch bis max. 10 Personen aus zwei Hausständen gestattet.

Zudem sind viele öffentlichen Räume geschlossen. Somit bleibt aus meiner Sicht nur noch die Möglichkeit für Treffen mit Einzelpersonen für ein Beratungsgespräch, telefonischer bzw. digitaler Kontakt zu den Eltern.

Wie auch schon im Frühjahr stehe ich euch mit meinem Wissen und meinen Fähigkeiten zur Verfügung. Ihr könnt mich anrufen unter der **Telefonnummer 07161 96 123 55** oder mir schreiben per E-Mail an **familientreff@awo-gp.de**. Bei Bedarf besuche ich euch auch gerne zu Hause.

Bleibt gesund, passt auf euch auf und helft mit, die Infektionszahlen niedrig zu halten.

Nur dann können wir den Familientreff wieder für euch öffnen.

Ich wünsche euch eine gute Zeit.

Krystyna Bednarski

Familientreffleiterin



Wichtige Mitteilungen



Bad Boller Dorfladen e.G.



BAD BOLL
Gesundheit & Kultur

„Gut leben für Jung und Alt“ Quartiersprojekt für Bad Boll sucht Netzwerker/in

Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Quartiersarbeit (50 % Teilzeit) kombiniert mit Verkaufstätigkeit im Bad Boller Dorfladen (50 % Teilzeit) mit einer Befristung auf 2 Jahre

Sie suchen eine neue Herausforderung und sind bereit, innovative Wege zu gehen und zu gestalten. Sie sind interessiert an einer bürgernahen Kommunalentwicklung. Sie finden es reizvoll, auch praktisch in einem Dorfladen tätig zu sein und mit den Bürger/innen ins Gespräch zu kommen. Dann sind Sie in Bad Boll richtig!

Die Gemeinde Bad Boll (ca. 5.200 Einwohner/innen) liegt im Landkreis Göppingen. Bad Boll zählt zu den ländlichen Gemeinden, in denen der demografische Wandel besonders sichtbar wird. In der zunehmend alternden Gesellschaft müssen nun die notwendigen wohnortnahen Hilfs- und Versorgungsmöglichkeiten sowie der Aufbau und Ausbau einer sorgenden Gemeinschaft geschaffen werden.

Im Rahmen des Förderprogramms „Quartiersimpulse“ stellt das Land Baden-Württemberg den Kommunen Fördermittel zur Umsetzung des demografischen Wandels zur Verfügung. Das Projekt „Gut leben für Jung und Alt in Bad Boll“, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Göppingen, soll Pionierprojekt für weitere Kommunen im Landkreis und darüber hinaus in Baden-Württemberg werden.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Ansprechpartner/in für die Anliegen der Bürger/innen vor Ort
- Kreativ-strategische Entwicklung und Planung der Aktivitäten der Quartiersentwicklung sowie deren Umsetzung
- Aufsuchende Arbeit bei den lokalen Akteuren
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Veranstaltungen und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sowie deren Durchführung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verkaufstätigkeiten im Bad Boller Dorfladen und Verbesserung der Nahversorgung im Teilort Eckwälden
- Zusammenarbeit im Projektteam mit Gemeinde, Landkreis und Dorfgemeinschaft

Wir erwarten:

- Studium der Sozial-, Gesundheits- oder Pflegewissenschaften oder vergleichbare Qualifikation bzw. entsprechende praktische Erfahrungen
- Kontaktfreudigkeit, empathische und kommunikative Kompetenz
- Selbstständige, eigenverantwortliche und kreative Arbeitsweise
- Sicherer Umgang mit Microsoft Office (Word, Excel, Powerpoint, Outlook) sowie Erfahrung in der Durchführung von Videokonferenzen
- Projektmanagement
- Teamfähigkeit

Die Einstellung auf diese kombinierte Stelle erfolgt zu je 50 % einerseits vergleichbar in der TVöD-Entgeltgruppe E 9a und andererseits im Dorfladen auf Verhandlungsbasis. Anstellungsträger ist die Bad Boller Dorfladen-Genossenschaft. Der Arbeitsvertrag ist im Rahmen der Projektlaufzeit zunächst befristet auf 2 Jahre.

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns über Ihre vollständige Bewerbung bis zum 22. November 2020.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Bad Boller Dorfladen, z. Hd. Jobst Kraus, Kirchplatz 1, 73087 Bad Boll

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Vorstandsmitglied des Dorfladens Jobst Kraus, Telefon 07164 3742, E-Mail: j.kraus@badbollerdorfladen.de

Weitere Informationen zum Projekt und der Quartierstrategie des Landes finden Sie auf:

www.quartier2030-bw.de, www.allianz-fuer-beteiligung.de



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

3 Paar Kinder- und Jugend-Ski: 100 cm, 130 cm, 160 cm |
3 Paar Kinder- und Jugend-Skistöcke: 90 cm, 105 cm, 115 cm
| Langlauf Ski 210 cm | 3 Paar Kinder- und Jugend-Skischuhe:
Größe ca. 42, 37, 34 | Telefon 2742

Mülltonne schwarz 120 l | Telefon 6842

Bilderwechselrahmen mit/ohne Rahmen, diverse Größen |
Telefon 2428

Fallschutzmatten zusammensteckbar | Telefon 14548

Elektrischer Handstaubsauger AEG – Electrolux Rapido mit
Ladestation und Bedienungsanleitung, funktionsfähig | Mountainbike Reifen, SCHWALBE SMART SAM: 2 Stück, 27,5 x 2,60 // 650B-65-584 guter Zustand/gutes Profil | Telefon 9152693

Kleidung für Jungs Gr. 80/86 + 98/104 + 122/128 + 134/140
+ 146/152 | verschiedene Krüge | elektrischer Öl-Radiator
Farbe hellbraun | Telefon 801146

Kinderkleidung Gr. 74/80, Bodies Gr. 86/92 | Babyspielzeug |
Trinklernbecher | Telefon 148909

Garderobe, 90 x 40 x 200 cm (Kleiderstange und -haken,
Unterschrank mit Türen), Esche hell, teilmassiv |
Telefon 0178 9322874

Siemens Geschirrspüler, Unterbau, Front Edelstahl 60 breit, voll funktionsfähig Telefon 2742
Sideboard mit drei Türen und 5 Schubladen, L 200 cm, H 80 cm, T 40 cm Warmhalte-Kaffeekanne WMF brillant 1,2 Liter Bierkrug, neu mit Zinndeckel Fernsehsessel, mechanisch verstellbar, ohne Motor 10 Stk. neuwertige Kernseife Telefon 13377 (AB)
Trampolin, Durchmesser 2,40 m, Sprungtuchdurchmesser 2,00 m Telefon 9199928
verschiedene Glühbirnen Spiegel ohne Rand 60 x 40 cm mehrere englische Wörterbücher Videokassetten sowie viele Original Dias z. B. von Florenz, Venedig usw. Telefon 2890
Gesucht wird ...
Hasenstall bzw. Kaninchenstall Telefon 800223
LEGO Bausteine (und Bauplatten) bunt gemischt Telefon 909966
Oma's Bügeleisen ohne Dampf Oma's Teppichkehrmaschine Telefon 149298
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: Telefon 07164 91004-14 Telefax 07164 91004-34 E-Mail: mbl@gvv-boll.de Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Landratsamt Göppingen

Verbesserungen im Schülerverkehr

Verstärkerbusse und Fahrplananpassungen nach den Herbstferien
Wie bereits mit Pressemitteilung vom 22. Oktober 2020 berichtet, werden nach den Herbstferien einige Verbesserungen im Schülerverkehr umgesetzt, um die Situation zur Hauptverkehrszeit etwas zu entspannen. Dabei müssen es nicht zwangsläufig zusätzliche Fahrzeuge sein. Es kann sich auch um Fahrplananpassungen im Minutenbereich handeln, um auf diesem Wege die Fahrgastströme besser auf vorhandene Kapazitäten zu verteilen.

„Nach wie vor ist es in vielen Fällen leider so, dass bevorzugt der erste Bus in Lastrichtung genutzt wird, anstatt nur wenige Minuten auf den nächsten Bus zu warten“, berichtet Sebastian Hettwer, zuständiger Abteilungsleiter im Landratsamt. Auch kürzere Fußwege zu nahegelegenen Haltestellen mit alternativen Fahrmöglichkeiten sind zwar unbeliebt, jedoch sicherlich zumutbar.

Dennoch gibt es im Landkreis nach den neuen Richtlinien des Landes, wonach Verstärkerbusse auf Verbindungen bereits ab einer Stehplatzauslastung von 20 % gefördert werden können, bestimmte Relationen, auf welchen die Schüler/innen keine zumutbaren Ausweichmöglichkeiten haben.

Nach intensiver Evaluation bestender Verbindungen werden in Zusammenarbeit mit den Busunternehmen ab Montag, 2. November 2020, vorerst befristet bis zum 22. Dezember 2020, auf folgenden Strecken Änderungen vorgenommen:

- Linien 5/10: Durch eine Fahrplananpassung bei der Linie 10 entsteht eine zusätzliche Fahrtmöglichkeit ab Wangen und Oberwälden Richtung Göppingen. Der Bus der Linie 10 um 6.23 Uhr ab Wangen Schulstraße und 6.28 Uhr ab Oberwälden Backhaus verkehrt 10 Minuten später (6.33 Uhr ab Wangen Schulstraße und 6.38 Uhr ab Oberwälden Backhaus) Richtung Rechberghausen. An der Haltestelle Feuerwehr bestehen diverse Umstiegsmöglichkeiten Richtung Göppingen.
- Linie 6: Verstärkerbus um 6.45 Uhr ab der Haltestelle Ottenbach Krone über Krummwälden und Salach zum Schulzentrum Oesch-Schulen und zur Dr. Engel-Realschule

- Linie 22: Verstärkerbus um 6.40 Uhr ab der Haltestelle Sparwiesen Marktplatz über Albstraße (6.41 Uhr) und Steinige Halde (6.42 Uhr) direkt zum Bahnhof UHINGEN
- Linie 31: Beim Bus um 6.43 Uhr ab Mühlhausen Kirche (6.29 Uhr ab Auendorf Volksbank) wird durch eine Umstiegsmöglichkeit am ZOB in Göppingen ein Anschluss Richtung HOGY/MÖGY hergestellt.
- Linie 33: Verstärkerbus um 11.55 Uhr und 12.55 Uhr ab der Haltestelle Göppingen ZOB über Kaiserbau (Agentur für Arbeit) und Heiningen bis Gammelshausen Kreisverkehr
- Linie 56: Verstärkerbus um 6.50 Uhr ab der Haltestelle Mühlhausen Rathaus über Gosbach, Bad Ditzenbach, Deggingen und Bad Überkingen bis Geislingen ZOB
- Linie 260: Verstärkerbus um 7.05 Uhr ab der Haltestelle Adelberg Kloster über Adelberg Volksbank (7.07 Uhr) direkt zum Schulzentrum Schorndorf Grauhalde und zum ZOB
- Linie 924: Verstärkerbus um 7.10 Uhr ab der Haltestelle Zell u. A. Schillerstraße über Hattenhofen bis Schlierbach Kirche
- Linie 984: Verstärkerbus um 6.40 Uhr ab der Haltestelle Schlatt Bachstraße über Ursenwang, Eschenbach und Heiningen bis Göppingen ZOB
- Linie 7688: Verstärkerbus um 7.12 Uhr ab der Haltestelle Böhmenkirch Rathaus über Lauterstein zum Schulzentrum Donzdorf. Mittwochs und freitags verkehrt ein Verstärkerbus um 13.05 Uhr ab Donzdorf SZ über Lauterstein bis Böhmenkirch.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den zusätzlichen Bussen auch um Reisebusse, die für mobilitätseingeschränkte Personen ungeeignet sind, oder um Busse mit einer geringeren Kapazität handeln kann. Alle Verstärkerbusse verkehren weitestgehend zeitgleich zu bereits planmäßig eingesetzten Bussen. Alle Infos auch unter www.filsland.de.

Ansprechpartner

Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Ansprechpartner/-in: Herr Sebastian Hettwer
Telefon 07161 202-5520
Telefax 07161 202-5190
E-Mail mobilitaet@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de



Forstrevier Bad Boll Der Förster informiert:

www.bad-boll.de/de/buerger/leben/forstrevier

Brennholz aus dem Forstrevier Bad Boll – Interessenten aufgepasst!

Die Blätter fallen, der Saft zieht sich aus den Bäumen zurück, jetzt beginnt die Holzeinschlagssaison im Laubholz!
Seit vergangener Woche haben die Bad Boller Forstwirte mit der Aufarbeitung im Dürnauer Gemeindewald begonnen. Rund um das Viehhaus werden die Waldränder einer Pflegemaßnahme unterzogen, neben der Erhaltung und Sicherung eines wichtigen Lebensraumes zwischen Wald und offener Landschaft steht hier das Eschentriebsterben im Vordergrund.

Holzeinschlag mit Schwerpunkt Eschentriebsterben!

Seit Jahren schreitet das Eschentriebsterben im Landkreis voran. Bisher lag der Schwerpunkt in den feuchten Tonlehmen des Lias, insbesondere Schlierbach und Umgebung waren hiervon stark betroffen. In den letzten 2 – 3 Jahren sind auch am Albrand auf größeren Flächen Eschen stark geschädigt.
Durch das Eschenstängelbecherchen, ein kleiner Schlauchpilz, wird die Esche im Gipfelbereich schleichend geschädigt, was mit der Zeit je nach Alter zum Absterben von Ästen und dann ganzen Eschen führt. Geschädigte Eschen sind dadurch aber auch sehr empfänglich für den Befall durch den Hallimasch, ein Pilz, durch den die Wurzeln der Eschen abfaulen und diese ihre Standfestigkeit verlieren – dies erfolgt insbesondere verstärkt im Alter von 20 bis 40 Jahren. Dieser Effekt zieht unabsehbare Probleme in der Verkehrssicherung nach sich, Eschen mit grünbelaubten Gipfeln fallen

urplötzlich um, da sie keine Wurzeln mehr haben – kaum vorzustellen, dies passiert an Straßen oder Bebauungen ...

Die Laubmischwälder des Albrandes basieren neben der dominierenden Buche je nach Lage auch auf wesentlichen Anteilen von Esche, verschiedene Ahornarten, Linde, Hainbuche, leider nur noch vereinzelt auch die Ulme. In den Wäldern mit hohem Eschenanteil beginnt jetzt in den Altersklassen der unter 50-jährigen die Esche vermehrt zusammen zu brechen – es sieht dann oft aus wie „Mikado“ – kreuz und quer hängen die abgebrochenen Eschen übereinander und verursachen so gefährliche Situationen. In der laufenden Saison zielt der Holzeinschlag überwiegend auf solche Flächen und konzentriert sich auf die Entnahme von stark geschädigten Eschen im Rahmen von Durchforstungen oder auch reiner Verkehrssicherung entlang von Straßen, Wegen, Bebauung. Solange die Esche in Mischwäldern mit Buche, Ahorn, Eiche, Linde, Ulme und anderen auftritt, ist der Ausfall zwar auch schmerzlich, aber der Wald behält seine Funktionen. Anders sieht es in reinen Eschenwäldern aus, hier wird der Wald in den nächsten Jahren komplett ausfallen und muss erneuert werden.

Warnung vor erhöhten Gefahren im Wald – keine Entwarnung bei Dürreschäden

Auch wenn es in den letzten Tagen doch recht ungemütlich und regnerisch war, ist keine Erholung bei der Dürresituation im Wald zu erkennen. Der Regen hat die oberen Bodenschichten kaum durchdrungen und konnte den Mangel für die Bäume noch bei weitem nicht ausgleichen.

Als Folge des Klimawandels sind bereits zahlreiche Buchen erkrankt oder abgestorben. Von diesen geht eine Gefahr für Waldbesuchende durch plötzlich herunterfallende Äste aus. Das gleiche gilt für die vom Eschentriebsterben betroffenen Eschen.

Zu erkennen sind die geschwächten und erkrankten Bäume an unvollständigem oder fehlendem Blattwerk, geschwürartig verformter oder abplatzender Rinde und absterbenden Ästen bis hin zu ganzen Baumkronen. Von kranken und bereits abgestorbenen Bäume können plötzlich Äste abbrechen. Diese sind teilweise sehr groß und schwer. Deshalb besteht in stark betroffenen Waldbeständen eine große Gefahr für Waldbesuchende. Besondere Vorsicht ist an windigen Tagen geboten.

Der Holzeinschlag konzentriert sich in diesem Jahr neben stark durch die Dürre und das Eschentriebsterben geschädigte Wälder auch auf die wichtige Pflege von jungen Wäldern, um diese auf die geänderten Bedingungen durch den Klimawandel besser einzustellen.

Die Esche liefert sehr gutes Brennholz

Info zum Eschen-Brennholz: Eine am Albrand weit vertretene Baumart ist die Esche, sie ist mittlerweile flächendeckend vom Eschentriebsterben geschädigt. Aus diesem Grund ist ein höherer Anteil an Eschenbrennholz verfügbar als in den letzten Jahren. Die Esche hat einen hohen Brennwert von 2.000 kWh/rm (ähnlich Buche oder Eiche). Esche ist als Hartholz im Vergleich zu vielen anderen Hölzern sehr schwer und muss daher, wie Buche auch, zwei Jahre getrocknet werden. Ein großer Vorteil gegenüber der Buche ist die hohe Widerstandsfähigkeit gegen Pilze, wenn sie unaufgearbeitet am Wegrand liegt. Ist die Buche spätestens ein Jahr nach dem Einschlag bereits mit Lagerschäden gezeichnet, so ist dies bei der Esche frühestens nach 3 – 4 Jahren zu erkennen. Auch beim Spalten verbucht sie einen weiteren Vorteil, was vor allem Käufer ohne Spaltmaschine zu schätzen wissen.

Die Furcht vor den kleinen Eschenbastkäfern ist völlig unbegründet: diese besiedeln im Frühjahr frisch eingeschlagene Eschen und sind dann bereits im Frühsommer schon wieder weg – wollen auch nichts von Haus und Garten ...

Weitere Infos zum Brennholzverkauf erhalten Sie aktuell auf der Homepage der Holzverkaufsstelle des Landratsamtes auf der Seite Brennholz:

<https://www.landkreis-goepingen.de/start/Landratsamt/brennholz.html> und dann beim Revier Bad Boll eine Polterliste mit Karten zu den aktuell verfügbaren Poltern, sobald diese verkaufsfertig sind.

Mit den ersten Brennholzpoltern ist bis Anfang Dezember zu rechnen. Geplante Hiebsmaßnahmen im Revier Bad Boll:

Bad Boll	Oberer Riesweg, Hohackerweg
Dürnau	rund ums Viehhaus (Katzenhäuleweg, Osterhäuleweg, Viehhausterweg)
Gammelshausen	Katzenhäuleweg und Steinriegelweg
Heiningen	Fuchseckweg, Rissweg
Eschenbach	Kuhnbergweg

Die Preise für Brennholz-Polter liegen unverändert bei 63,- €/Festmeter Buche (Standardlängen von 4 bzw. 5 m mit Aufschlag von 3,- €/Festmeter) bzw. 55,- €/Festmeter Eiche, Esche, Ahorn und sonstige Hartlaubhölzer.

Stehende Flächenlose

Auch in diesem Winter wird es wieder stehende Flächenlose geben, dabei liegt der Fokus bei den Sturmfolgebeständen aus der Zeit vom Orkan Lothar. Diese gibt es in allen Gemeinden, Schwerpunkt wird in diese Jahr Schlierbach sein.

Es erfolgt keine Versteigerung, Interessenten melden bitte sich beim Forstrevier.

Weitere Infos bis Ende November, sobald die Flächen vorbereitet sind.

Privatwaldberatung und -betreuung im Forstrevier

Haben Sie einen Privatwald im Forstrevier Bad Boll? Haben Sie Fragen zum Zustand oder zur Bewirtschaftung Ihres Waldes? Dann sind Sie beim örtlichen Revierförster richtig. Er hilft Ihnen bei Fragen zum Wald im Rahmen der Privatwaldberatung und -betreuung.

Wenn Sie im kommenden Winter Holz einschlagen wollen, sollten Sie vorab mit dem Förster sprechen, dies empfiehlt sich vor allem, wenn Sie das Holz auch über die Holzverkaufsstelle vermarkten wollen.

Insbesondere in den aktuell sehr schwierigen Zeiten, in denen der Wald durch Klimawandel und Schädereignisse wie Sturm, Dürre und Borkenkäfer unter starkem Stress steht, ist fachlicher Rat eine wichtige Grundlage zum richtigen Umgang mit dieser Krisensituation. Aber auch bei „normalen“ Maßnahmen im Wald stehen wir mit Rat und Tat dem Privatwaldbesitzer zur Seite.

Die Beratung des Privatwaldes erfolgt kostenfrei und unbürokratisch. Die Beratungsleistungen umfassen Fragestellungen von der Begründung klimastabiler Wälder, über deren Pflege bis hin zur Holzzernte, aber auch zum Beispiel das erläuternde Probeauszeichnen in Beständen. Maßnahmen wie zum Beispiel das flächige Auszeichnen von Beständen, die Organisation von Holzerntemaßnahmen, Holzsortierung, Holzaufnahme und die Erfassung von Holzlisten gehören zur kostenpflichtigen Betreuungsleistung des Forstamtes. Durch die als sogenannte De-minimis-Förderung angebotene Förderung der Privatwaldbetreuung werden circa 70 % der Nettokosten vom Land übernommen und nur ein Rest von 16,50 €/Std. Nettokosten berechnet.

Wollen Sie einen Beratungstermin vereinbaren oder haben Sie Fragen zu Betreuungsleistungen, dann erreichen Sie mich in der Sprechstunde am Dienstagabend oder schicken mir eine Anfrage per E-Mail.

Für Fragen zum Brennholz und Sonstiges rund um den Wald ist der Förster immer dienstags von 18 bis 20 Uhr im Büro erreichbar (Telefon 07161 9873378), ansonsten AB mit Rückruf.

Ansprechpartner Forstrevier Bad Boll:

Revierförster Christoph Reich

Telefon 07161 9873378 (AB)

Fax 07161 9873 612

E-Mail: c.reich@lkgp.de

Mobil: 0172-7322080 (**bitte nur in dringenden Fällen**)

Büro-Sprechstunde dienstags von 18 – 20 Uhr

Homepage: www.landkreis-goepingen.de



**Anzeigen per E-Mail an
anzeigen@teckbote.de**



Sonstige Einrichtungen



Kreissenienerrat Göppingen

Sprechstunde des Kreissenienrates entfällt

Aufgrund der neuen Einschränkungen im Rahmen der Corona-Epidemie muss leider auch die geplante Sprechstunde des Kreissenienrates im Landratsamt am Donnerstag, 5. November 2020 entfallen.

**Redaktionsschluss:
Montag, 10 Uhr**

Sonstiges



Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet 7224-311 „Rehgebirge und Pfuhlbach“ Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Entwurf des Natura 2000-Managementplans für das FFH-Gebiet „Rehgebirge und Pfuhlbach“ ist fertiggestellt und wird **vom 16. November 2020 bis zum 22. Dezember 2020** im Internet öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Der Planentwurf kann im Internetportal der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) unter „Regierungsbezirk Stuttgart“ aufgerufen und heruntergeladen werden.

Hierfür gilt folgender Download-Link:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung>

Stellungnahmen zum Managementplanentwurf können bis zum **15. Januar 2021** beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart abgegeben werden. Ansprechpartner ist Herr Tobias Pantle (tobias.pantle@rps.bwl.de).

Wegen der derzeitigen Corona-Pandemie im Land Baden-Württemberg muss auf eine Präsenzveranstaltung im Rahmen der Auslegung leider verzichtet werden.

Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0,
 Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-aichelberg.kdrs.de, Internet: www.zell-u-a.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Am 7. November gratulieren wir dem Ehepaar Hannelore und Hermann Hausch ganz herzlich zum Fest der Goldenen Hochzeit!

Am 11. November gratulieren wir dem Ehepaar Doris und Ewald Kälberer ganz herzlich zum Fest der Diamanten Hochzeit!

Gratulationen



Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin alles Gute am

6. November Herrn Heinz Grötzinger, zum 70. Geburtstag,

Dem Jubilar gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihm Gesundheit und alles Gute. Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr



Standesamtliche Mitteilungen

Geboren wurde am 22. Oktober 2020 Marlo Liam Lenk, Sohn von Madlen Lenk und Sven Bührle.

Den Eltern wünschen wir alles erdenklich Gute zur Geburt ihres Kindes!

Gemeinderatssitzung findet am 12. November 2020 in der Gemeindehalle statt

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 12. November 2020 um 19.30 Uhr in der Gemeindehalle statt. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stehen nach der Eröffnung und Begrüßung folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:

Bekanntgaben, Bürger fragen – die Verwaltung antwortet, Umbau Bushaltestelle Göppinger Straße – Friedhof – Vorstellung der überarbeiteten Planung und Beschlussfassung über den Entwurf, Bebauungsplan „Rohrwiesenäcker“ – Entscheidung über die Anbindung an die Göppinger Straße, Erweiterung der Kinderkrippe – Vergabe von weiteren Bauleistungen, Planung Forsthaushalt für das Forstwirtschaftsjahr 2021, Vorberatung der Verbandsversammlung des GVV Raum Bad Boll am 25. November 2020, Vorbereitende Untersuchungen in der Gemeinde Ohmden im Bereich „Ortsmitte“ bezüglich eines integrierten Entwicklungskonzepts, Sachstandsbericht zu den Haushaltsanträgen 2020 und Bau-sachen sowie Verschiedenes.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Zum öffentlichen Teil dieser Sitzung ist die Einwohnerschaft eingeladen. Aufgrund der Corona-Pandemie sind nur wenige Sitzplätze vorhanden.

Flik, Bürgermeister

Volkstrauertag am 15. November 2020

Aufgrund der zunehmenden Fallzahlen der Infizierten und der daraus resultierenden Beschlüsse des Bundes und des Landes wird die Gedenkfeier am Volkstrauertag nicht wie gewohnt stattfinden können. Gerne hätten wir den Volkstrauertag wie in den vergangenen Jahren durchgeführt. Dies ist aber aufgrund der jetzigen Entwicklungen jedoch nicht möglich, so stellte Bürgermeister Flik fest.

Bürgermeister Flik wird mit Frau Pfarrerin Claudia Trauthig und Frau Waltraud Jentzsch vom Vdk nach dem Gottesdienst um 11.15 Uhr eine Kranzniederlegung im Stillen durchführen. Dazu läuten auch die Glocken der Martinskirche, um die Bevölkerung zum Gedenken in den Häusern einzuladen.

Liebe Zeller Bürger,
um fortan die Gemeinde auch außerhalb unseres schönen Ortes präsentieren zu können, sind nun unsere „Zeller Nummernschildhalter“ in limitierter Auflage und geringer Stückzahl auf dem Rathaus für 9,12 €/Stück erwerben. Ein Teil des Erlöses kommt der Förderung des Radverkehrs zu Gute – Jetzt zugreifen!



Defibrillatoren

Defibrillatoren stehen in der Gemeinde Zell u. A. an folgenden Standorten zur Verfügung:

Kreissparkasse – Lindenstraße 4

Tag und Nacht erreichbar

Gemeindehalle – Schulstraße 17

Regieraum

Tennisplatz – Im Gereut

Vereinsheim des Tennisclubs

Unsere neu gewählten Elternbeiräte für das Kindergartenjahr 2020/21 sind:

Elternbeiratsvorsitzende: Dr. Anke Bachmaier

Stellvertretung: Miriam Holl

Gruppe 1, Pinguine

Frau Kathrin Geller und Frau Dr. Anke Bachmaier

Gruppe 2, Bären

Frau Nicole Fingerle und Frau Meliz Vollmer

Gruppe 3, Elefanten

Herr Paul Seng und Frau Katrin Schmid

Gruppe 4, Schmetterlinge

Frau Stefanie Hanusch und Frau Kerstin Seng

Gruppe 6, Käferchen

Frau Julia Krämer und Frau Anna Koser

Gruppe 7, Schäfchen

Frau Miriam Holl und Frau Julia Lang

Wir bedanken uns bei den genannten Eltern für ihre Bereitschaft, sich für die Kinder und die Einrichtung zu engagieren und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im Sinne der Kinder. Ihr Krippen- und Kindergartenteam und Bürgermeister Christopher Flik



Zeller Jugendhaus

**DAS JUGENDHAUS
IST DEN GANZEN NOVEMBER 2020
GESCHLOSSEN!**



Fundamt

Beim Fundbüro Zell u. A. wurde nachfolgender Gegenstand abgegeben:

- Schlüsselbund mit mehreren Schlüsseln und Skoda-Autoschlüssel

Die Fundsache kann vom Eigentümer auf dem Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden.



Freiwillige Feuerwehr
Zell u. A. / Pliensbach

Am **Freitag**, den **6. November 2020** trifft sich die **Gruppe 3** um 20.00 Uhr zum Dienst am Feuerwehrhaus.

Am **Montag**, den **9. November 2020** trifft sich die **Gruppe 2** um 20.00 Uhr zum Dienst am Feuerwehrhaus.